

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 9

Artikel: Die französischen Kriegsentschädigungs-Gelder vom Jahre 1815

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taillonsweise, mit neuen Gewehren versehen. Die Jägergewehre können natürlich schon früher in die Reserve übergehen. Die Prälaz-Gewehre sind bataillonsweise vom Auszug an die Landwehr zu übermachen, die Jägergewehre aber von den Reservebataillonen in Reserve zu stellen, d. h. zu der unter Ziffer 4 angegebenen Bestimmung abgeben zu lassen.

Je schneller wir diesen Übergang bewerkstelligen, desto größer wird der Kostenaufwand sein, desto besser aber die Armee und besonders die so stiefmütterlich behandelte und doch so wichtige Landwehr daran sein. Den militärischen Zweck zu erreichen, sollen nicht bloß die geböhrigen Bestellungen in den in- und ausländischen Fabriken gemacht, sondern auch die Arbeiten zur freien Konkurrenz der Büchsenmacher des Landes ausgeschrieben werden, wobei man es nur diesen selbst überlassen wolle, die Gewehrbestandtheile sich zu verschaffen. Wir sind überzeugt, daß von den Büchsenmachern jedes Jahr weniger Bestandtheile vom Ausland bezogen und desto mehr vom Inland erzeugt werden; wir sind überzeugt, daß für die Schweiz eine neue Industrie aufblühen wird.

Der Einsender des lang gewordenen Aufsatzes schließt mit der Erklärung, daß er selbst nicht die kleinste Erfindung bei der neuen empfohlenen Waffe gemacht hat und auch nicht der Erste gewesen ist, der auf das Kaliber von 43 gekommen, daß er demnach keine ehrgeizigen Absichten verfolgen kann, und er bittet zu glauben, daß nur das militärische Interesse an der Sache seine schwache Feder in Bewegung gesetzt hat.

welche Davoust der Hamburger Bank entführt hatte, noch übrig waren, zu erstatten, sich auch „Mühe zu geben“, das Nebrige wiederzufinden. Sonst ließ man den Franzosen selbst die Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, die sie, wider die bis zur Revolution beobachteten Grundsätze des europäischen Völkerrechts, den von ihnen durchzogenen Ländern entführt hatten, und nur die Preußen brachten wenigstens ihre Viktoria wieder auf das Brandenburger Thor zurück.

Bei dem zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 verfuhr man wesentlich anders, wenn auch lange noch nicht den hochgespannten Erwartungen deutscher Patrioten gemäß. Der Sieg der Verbündeten war vollständig gewesen, und Frankreich in eine Lage gebracht worden, wo zunächst an Widerstand gar nicht zu denken war. So ging man denn diesmal im Wesentlichen auf die Grenzen von 1790 zurück, und Frankreich mußte die Festungen Philippsburg, Marienburg, Saarlouis und Landau, mit dem Lande von der Saar bis zur Lauter, sowie was es von Savoyen behalten hatte, zurückgeben. Die geplünderten Kunstwerke wurden ohne Weiteres zurückgenommen. Da ferner für Befriedigung der im ersten Pariser Frieden vorbehaltenden Forderungen noch gar nichts geschehen war, so wurden jetzt umfassende Vereinbarungen über das Liquidationsverfahren und die vorläufige Sicherstellung dieser Forderungen getroffen. (Diese Angelegenheit ist erst auf dem Kongreß zu Aachen — 1818 — schließlich erledigt worden, sowie in Betreff Hamburgs eine besondere Ueberenkung zu Stande kam.) Für die Kriegskosten der verbündeten Mächte aber wurde Frankreich die Zahlung einer Summe von siebenhundert Millionen Francs auferlegt, auch eine besondere Konvention über die Zahlungsfristen, die einstweilige Sicherstellung u. s. w. abgeschlossen.

Über die Verwendung und Vertheilung dieser Entschädigungssumme hatten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Großmächte bereits am 6. Novbr. Konferenzbeschlüsse gefaßt. Hier nach sollte ein Biertheil der ganzen Summe vorweg ausgeschieden und zur Befestigung von Grenzpunkten gegen Frankreich verwendet werden. Von dieser Summe wurden den Niederlanden 60, Preußen 20, Sardinien 10, Bayern 15, Spanien $7\frac{1}{2}$ Mill. Frs. zugewiesen, 5 Mill. aber zur Vollendung der Festungswerke von Mainz und 20 zur Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein bestimmt. Von den übrigen drei Biertheilen der Entschädigungssumme sollten England und Preußen je 125, Österreich und Russland je 100, Spanien 5, die Schweiz 3, Dänemark $2\frac{1}{2}$, Portugal 2, die übrigen Verbündeten, mit Ausnahme Schwedens, zusammen 100 Millionen erhalten, welche nach Maßgabe der Kontingente zu vertheilen waren, sodaß etwa 425 Fr. 20 Cent. auf jeden Mann gerechnet wurden. So fielen auf Bayern 25,517,798, auf die Niederlande 21,264,832, auf Württemberg 8,505,932, auf das Königreich Sachsen 6,804,796, auf Baden 6,804,746, auf Sardinien 6,379,449, auf Kurhessen 5,103,559, auf Hannover 4,256,966, auf das Großherzogthum Hessen 3,402,373 Frs. u. s. w. Die Niederlande und Sardinien leisteten

Die französischen Kriegsentschädigungs-Gelder vom Jahre 1815.

In dem ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatten die siegreichen Verbündeten große Schonung gegen Frankreich beobachtet. So ließen sie ihm das gesamme Gebiet, welches am 1. Januar 1792 zu Frankreich gehört hatte, noch vergrößert durch einzelne Bezirke von Belgien, durch den besten Theil von Savoyen und durch die einverleibten Enclaven, — ein Zuwachs, der sich auf 150 Quadratmeilen mit etwa 600,000 Einwohnern belief, wogegen freilich an 15,400,000 Menschen, welche in den Zeiten der Eroberung zu dem französischen Reiche gebracht worden waren, aus einem Verbande entlassen wurden, der für sie ein unnatürlicher war. Von einer Geldentschädigung für die unermesslichen Summen, die der französische Eroberungsgeist seinen Opfern gekostet hatte, war keine Rede. Nur die in die französischen Kassen gezogenen Käutionen, Depositen, Gemeinde- und Anstaltenfonds sollten allmählig zurückgezahlt werden, womit bei Napoleons Rückkehr von Elba noch nicht einmal ein Anfang gemacht war. Auch versprach die französische Regierung die Franken 1,800,000, die von den 7,500,000 M. Beo.,

jedoch, mit Rücksicht auf die ihnen gleichzeitig zugeheilten bedeutenden Gebietserweiterungen, auf ihre Anteile zu Gunsten Preußens und Österreichs verzicht. Von dem zur Erbauung und Erweiterung von Festungen bestimmten Viertheil wurden die 60 den Niederlanden zugewiesenen Millionen, unter Oberleitung und Aufsicht des Herzogs von Wellington, zu dem vorgeschriebenen Zweck in geeigneter Weise verwendet. Preußen baute den Ehrenbreitstein in großartiger Erweiterung und vervollkommen wieder auf; Bayern wendete seine 15 Millionen an Landbau. Über die Festung am Oberrheinthal, für welche 20 Millionen angewiesen waren, konnte man lange zu keinem Entschluß kommen, und in der Zwischenzeit wurden die Zinsen dieser Summe für Luxemburg und Mainz benutzt, bis durch die Bundesschlüsse vom 26. März 1841 und 11. August 1842 die Befestigung von Ulm als Hauptwaffenplatz und von Raatt als Verbindungs- und Grenzfestung, sowie als Waffenplatz des acht Bundearmeekörps festgestellt ward, für welche Plätze darauf jene Gelder mit verbraucht worden sind.

Die Kraft eines Pferdes.

Der Bahnwärter der Stelle, wo der Schienenweg die von Bern in Solothurns Mauern führende Landstraße durchschnüdet, hatte durch Einlegen der beiden circa 40 Schritte von einander entfernten Schlagbäume die Durchfahrt versperrt; ein von Herzogenbuchsee kommender Bahnzug war im Heranbrausen. Kaum geschehen, ertönte auch der gällende geckte Pfiff der Lokomotive. Der Gaul eines auf genannter Straße heimkehrenden Einspänners mit 2 Personen, hielt dies Zeichen für eine Herausforderung zum Wettkampf, wer zuerst am Schlagbaum seie, nahm den Anstrengungen seines Lenkers trocken, seinen Anlauf, rannte zum Entsetzen der auf beiden Seiten sich angehäuften Zuschauer im gleichen Anprall die beiden Balken entzwei, so daß die Endstücke weithin weggeschleudert wurden, als ein Paar Sekunden darauf der Zug vorüberbrauste!

Und das Pferd? — Der Bahnwärter wollte dem Frevler nach springen, um ihn dem Strafrichter zu verzeihen, es blieb ihm aber das Nachsehen; der wackere Gaul gallopierte, wie wenn nichts geschehen, seinem Stalle zu.

Wir erwähnen diese Thatsache hier nur, um zu zeigen, welchen materiellen Druck die Wucht eines in Anlauf gesetzten Pferdes z. B. bei einer Charge auszuüben vermag. Unser Pferd gehört dem hiesigen Landes-Schläge an und war mit einem Brustblatt geschirrt.

Feuilleton.

Gerhard von Scharnhorst.*)

Bei den Gefahren unserer gegenwärtigen Zeitverhältnisse, aus denen die gebieterische Nothwendigkeit der Entwicklung der gesamten deutschen Volkswehrkraft leicht erwachsen kann, steht es jedem Deutschen wohl an, sich des Mannes zu erinnern, der zu Anfang dieses Jahrhunderts, das allgemeine Wehrhaftigkeit erfordern, noch bestehende Heerwesen Preußens schuf und der dadurch mehr als jeder andere die Erfolge der Befreiungskriege vorbereitet hat. Mit Stolz kann das Land an den Mündungen der Weser und Elbe diesen Mann, den General Gerhard von Scharnhorst, in dessen Wesen sich die besten und bezeichnendsten Eigentümlichkeiten des niedersächsischen Volksstammes ausprägen, den seinigen nennen. Er hat uns den Boden bereitet, auf welchem wir die Verjüngung der deutschen Volkswehrkraft anzustreben haben; möge sein Andenken stets in allen deutschen Gauen leben bleiben.

Gerhard Johann David Scharnhorst ist am 12. (nach Anderen am 10.) November 1756 zu Hämelse, einem Vorwerk in der kurhannoverschen Grafschaft Hoya, geboren. Sein Vater, der daselbst als Landwirth in sehr beschränkten Verhältnissen lebte, übernahm bald darauf eine kleine Pachtung in Bothmer, wo Gerhard die Dorfschule besuchte und bei der Ackerwirtschaft mithelfen mußte. Dem alten Scharnhorst fiel im Jahre 1771, als Ergebnis eines langwierigen Prozesses, dessen Einfluß auf die häuslichen Verhältnisse die in dem Sohne späterhin zu einem Segen für ganz Deutschland gewordene Gründlichkeit, zähe Ausdauer und Festigkeit im Entschluß wesentlich mit entwickelt haben mag, das Gut Bordenau an der Leine bei Neustadt a. R. zu, eine Verbesserung im Besitzstande, welche es ermöglichte, etwas für Gerhard's Ausbildung zu thun. Dieser wünschte sehrlichst seiner Neigung zum Waffenhandwerke folgen zu dürfen und schätzte sich glücklich, als ein günstiges Ungefähr zu seiner Aufnahme in die Militärschule des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe auf Schloß Wilhelmstein im Steinbuder-See führte. Hier erwarb er sich, von dem Grafen bald vor anderen Jöglingen ausgezeichnet, seine erste Ausbildung und wurde mit dem Grundgedanken seiner späteren militärisch-politischen Ansichten, mit der Idee allgemeiner Wehrpflicht, vertraut. Der Graf erblickte in wohlorganisierten allgemeinen Landesbewaffnungen, wie er sie als portugiesischer Feldherr im Kampfe gegen Spanien auf Grund seiner persönlichen im siebenjährigen Kriege gemachten Erfahrungen mit Erfolg zur Anwendung gebracht hat, das Mittel zu einer heilsamen Reformation des damaligen Söldnerwesens und zur Ermöglichung einer nachhaltigen

*) Wir entnehmen dieses Lebensbild der Deutschen Wehr- und Schützen-Zeitung.